

PREISÜBERSICHT

für unsere Pflegeeinrichtung

stationäre Dauerpflege

Hinweis: Wir führen zum 01.01.2026 mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern Pflegesatzverhandlungen gemäß § 85 SGB XI. Leider konnten diese Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Ziel der Verhandlungen ist es, die künftigen Entgelte für den pflegebedingten Aufwand (Pflegesatz), Unterkunft und Verpflegung, sowie den Vergütungszuschlag nach §§ 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI für zusätzliche Betreuung den gestiegenen Kosten anzupassen, somit anzuheben.

Pflegegrad	Pflegebedingter Aufwand					Gesamtbetrag täglich
	Pflegesatz	Ausbildungs- umlage (PfIBG)	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Doppelzimmer ¹	
1	60,66 €	5,68 €	25,18 €	19,38 €	18,07 €	128,97 €
2	77,77 €	5,68 €	25,18 €	19,38 €	18,07 €	146,08 €
3	94,67 €	5,68 €	25,18 €	19,38 €	18,07 €	162,98 €
4	112,29 €	5,68 €	25,18 €	19,38 €	18,07 €	180,60 €
5	120,21 €	5,68 €	25,18 €	19,38 €	18,07 €	188,52 €

Monatspreise (bei einem Durchschnitt von 30,42 Tagen)

Pflegegrad	Gesamt	Ihre Pflege- kasse zahlt	Eigenanteil (Doppelzimmer ¹)
1	3.923,27 €	- 131,00 €	3.792,27 €
2	4.443,75 €	- 805,00 €	3.638,75 €
3	4.957,85 €	- 1.319,00 €	3.638,85 €
4	5.493,85 €	- 1.855,00 €	3.638,85 €
5	5.734,78 €	- 2.096,00 €	3.638,78 €

Reduzierung des pflegebedingten Aufwands je nach Bezugsdauer von Leistungsbezügen	Rabatt
Bis einschließlich 12 Monaten Verweildauer	15%
Mehr als 12 Monate Verweildauer	30%
Mehr als 24 Monate Verweildauer	50%
Mehr als 36 Monate Verweildauer	75%

¹ Einzelzimmerzuschlag: 2,00 € pro Tag.

Bei den Pflegegraden 2-5 besteht ggf. zusätzlich ein Anspruch auf Pflegewohngeld. Die Höhe (max. 610,53 € für EZ¹ / max. 549,69 € für DZ¹) richtet sich nach Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen. Kann der Eigenanteil nicht selbst in voller Höhe finanziert werden, besteht die Möglichkeit der Übernahme ungedeckter Kosten durch das Sozialamt. Vor dem Einzug in die Pflegeeinrichtung muss hierzu ein Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger gestellt werden. Bewilligte Sozialhilfe wird frühestens ab dem Datum des Antrags eingangs gewährt. Ihre Pflegekasse übernimmt für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI einen Vergütungszuschlag in Höhe von 229,86 € monatlich in der stationären Pflege.

Nachrichtlich: Der monatliche einrichtungseinheitliche Eigenanteil gemäß SGB XI für das Pflege-Entgelt der Pflegegrade 2-5 (30,42 Tage) beträgt 1.560,77 €.

Bitte beachten Sie den oben stehenden Hinweis zu den laufenden Vergütungsverhandlungen!

Wir sind Ihnen gerne behilflich - sprechen Sie uns an!